



International Pharmaceutical Federation  
Fédération internationale pharmaceutique

PO Box 84200, 2508 AE Den Haag, Niederlande

## FIP-ERKLÄRUNG ZU BERUFSSTANDARDS DIE ROLLE DES APOTHEKERS BEIM KRISENMANAGEMENT, EINSCHLIESSLICH BEI VON MENSCHEN AUSGELÖSTEN ODER NATURKATASTROPHEN UND PANDEMIEN

### Einleitung

**Naturkatastrophen** wie Erdbeben, Taifune, Hurrikane und Vulkanausbrüche haben in den letzten 20 Jahren weltweit mehr als 3 Millionen Menschenleben gefordert, die Lebensgrundlage von mehr als 800 Millionen Menschen zerstört und Kosten in Höhe von unzähligen Milliarden von Dollar verursacht.

**Terrorismus, politische Umstürze und Genozid** haben in vielen Gegenden der Welt **menschliche Katastrophen** ausgelöst, die wirtschaftliche Veränderungen, den Zusammenbruch politischer Strukturen, Gewalt in Form von Banditentum über Bürgerkrieg bis hin zu internationalen Kriegszuständen, Hungersnöten, Völkermord, Massenflucht und den Bau und Einsatz von Massenvernichtungswaffen nach sich gezogen haben.

Verschiedene **Krankheiten** haben im Laufe der Geschichte regelmäßig **epidemische oder pandemische Ausmaße** angenommen. So wurde Europa mehrmals vom “Schwarzen Tod” (Pest) heimgesucht, zuletzt im 14. Jahrhundert. Dabei starb ein Viertel der gesamten Bevölkerung des damaligen Europas – rund 25 Millionen Menschen. Weltweit wüteten bereits sieben Cholerapandemien, allein sechs davon im 19. Jahrhundert, von denen jeder Kontinent außer der Antarktis betroffen war. Der jüngste Ausbruch fand 1961 in Indonesien statt.<sup>1</sup> **Während der Grippepandemie in den Jahren 1918-19 starben mit ungefähr 20 bis 40 Millionen mehr Menschen als im Ersten Weltkrieg.**<sup>2</sup>

Die erste Reaktion auf solche Katastrophen muss auf lokaler Ebene erfolgen. In vielen Fällen kann es Tage oder sogar Wochen dauern, bevor Hilfe von außen das unmittelbare Katastrophengebiet erreicht. Die Gemeinden müssen daher in Form eines Katastrophenschutzplans auf solche Eventualitäten vorbereitet sein. Ein solcher Plan umfasst Maßnahmen zur Entschärfung der Lage, Bereitschaftsmaßnahmen sowie Reaktions- und Bergungsmaßnahmen. Zur Optimierung der Effektivität dieser Maßnahmen sollten Vertreter des pharmazeutischen Berufsstandes miteinbezogen werden.

Für die Krisenmanagementplanung sind viele regierungsinterne und -externe Organisationen zuständig, die den Apotheker in ihre Aktionspläne integrieren sollten. Apotheker können dabei

<sup>1</sup> BBC News, “Past pandemics that ravaged Europe,” 2005/11/07

<sup>2</sup> Molly Billings, [www.stanford.edu/group/virus/uda/](http://www.stanford.edu/group/virus/uda/) 2005

helfen, sicherzustellen, dass die Katastrophenopfer rechtzeitig Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten, indem sie ihr übliches Leistungsspektrum sowie erweiterte Aufgaben als Erstversorger, bei der Triage, Immunisierung und bei Erste-Hilfe-Maßnahmen erfüllen.

In vielen Ländern ist der Apotheker ein sehr leicht zugänglicher Ansprechpartner innerhalb des Gesundheitswesens. Der Apotheker ist die Person, bei der die Fäden praktisch aller Beteiligten im Gesundheitswesen zusammenlaufen – Ärzte, Krankenhäuser, Patienten, Pharmaunternehmen, Großhändler und Krankenversicherer.<sup>3</sup>

Für die FIP stehen die Akutheit von Naturkatastrophen und die Erforderlichkeit einer unmittelbaren Reaktion sowie die weltweiten Folgen einer Pandemie und die Notwendigkeit einer schnellen und zugänglichen Prävention und Behandlung außer Frage.

Die FIP ist darüber hinaus der Ansicht, dass es bestimmte allgemeine Prinzipien gibt, die in Bezug auf die **Rolle des Apothekers** sowohl bei der Planung als auch bei der Implementierung von Vorbereitungsmaßnahmen auf eine Katastrophe/Pandemie in Betracht gezogen werden sollten:

1. Der Apotheker kann aufgrund seiner Kompetenz, seiner Qualifikation, Erfahrung und juristischen Verantwortung in zentraler Weise an der Planung und Ausführung beteiligt werden.
2. Der Apotheker kann bei folgenden Fragestellungen **fachlich kompetente Hilfe** leisten:
  - a. Ausarbeitung von Richtlinien für die Behandlung von Opfern und gefährdeten Personen.
  - b. Auswahl von Arzneimitteln, Hilfsmitteln und Medizinprodukten zum Aufbau nationaler und regionaler Vorräte und örtlicher Notfallbestände für Notfallschutzprogramme.
  - c. Sicherstellung angemessener Verpackung, Lagerung, Handhabung, Kennzeichnung und Ausgabe/Abgabe von Notfallmedikamenten.
  - d. Sicherstellung einer angemessenen Verwendung von Notfallmedikamenten.
3. Der Apotheker kann Aufgaben außerhalb seines üblichen Leistungsspektrums übernehmen, vor allem in den Bereichen Erstversorgung, Triage, Immunisierung, Erste Hilfe und Verabreichung von Medikamenten.
4. Jede Phase erfordert andere Hilfsmittel und Fähigkeiten eines Apothekers. In der „Such- & Rettungsphase“ treten beispielsweise gehäuft Traumata, Schnitt- und Fleischwunden sowie andere Verletzungen auf. In der „Bergungs- & Räumungsphase“ kommt es häufig zu Infektionen, übertragbaren Krankheiten und Durchfallerkrankungen, in der „Wiederaufbau- & Rehabilitationsphase“ dagegen eher zu chronisch physischen & psychischen Zuständen sowie anderen chronischen Krankheiten oder medizinischen Notfällen infolge krimineller Handlungen.

---

<sup>3</sup> Modifiziert nach The National Conference of Pharmaceutical Organizations (NCPO), “ A 21<sup>st</sup> Century System of Terrorism Defence

5. Im Fall einer Pandemie kann der Apotheker Aufklärung über Prävention und Nachweis der Erkrankung leisten. Apotheker sind außerdem qualifizierte Ansprechpartner für Impfprogramme.

Wie der FIP bekannt ist, variieren die Zuständigkeiten des Apothekers je nach Tätigkeitsfeld. So haben Vertreter des Berufsstandes, die zum Beispiel bei pharmazeutischen Herstellern, Großhändlern, oder Krankenversicherungen tätig sind, jeweils andere Aufgabengebiete. Es sind alle Vertreter des Berufsstandes in allen Tätigkeitsfeldern aufgerufen, sich über ihre jeweiligen Aufgaben bewusst zu werden und sich entsprechend vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund spricht die **FIP Empfehlungen** für folgende Organe aus:

**Für Regierungen, einschließlich der Lizenzierungs- und Zulassungsbehörden:**

- Sollten Regelungen aufheben, welche die Möglichkeit der Apotheker zur Bereitstellung erforderlicher Arzneimittel behindern würden;
- Sollten den Apotheker unterstützen, wenn Probleme beim Bezug von Vorräten oder beim Zugang zu Verordnungsdaten vorliegen.
- Sollten den Apotheker bei der Ausarbeitung von Krisenmanagementplänen miteinbeziehen.
- Sollten die Funktion von Systemen für kontinuierlichen Nachschub durch finanzielle Unterstützung außerplanmäßiger Kosten zur Aufrechterhaltung solcher Systeme sicherstellen.

**Für pharmazeutische Hersteller:**

- Sollten ausreichenden Nachschub an erforderlichen Arzneimitteln sicherstellen, wie sie auf der Liste der essenziellen Arzneimittel definiert sind.
- Sollten das Vorhandensein effektiver Pläne sicherstellen, um wichtige Arzneimittel über die Lieferkette zu verteilen.

**Für Großhändler:**

- Sollten für eine ausreichende Bevorratung benötigter Arzneimittel in lokalen oder regionalen Verteilungszentren sorgen;
- Sollten Kreditbeschränkungen aufheben, so dass die Apotheken alle erforderlichen Arzneimittel beziehen können;
- Sollten für eine Umverteilung von Arzneimitteln aus nicht betroffenen Verteilungszentren an bedürftige Gebiete sorgen.

**Für Krankenersicherungen bzw. Managed-Care-Organisationen**

- Sollten den Zugang zu Verordnungsdaten einzelner Patienten in der Datenbank für Apotheker öffnen;
- Sollten Nutzungsbeschränkungen aufheben, wenn sie den Zugang zu Arzneimitteln behindern;

- Sollten die Genehmigung der Abgabe rezeptpflichtiger Medikamente mittels Versandhandel auf lokale Apotheken übertragen, wenn das übliche Versandsystem nicht funktioniert.

#### **Für Apothekerverbände:**

- Sollten als zentrale Informationsstelle vor und während Notfällen und Katastrophen agieren, unter Nutzung der jeweils angemessenen vorhandenen Kommunikationswege;
- Sollten Verhandlungen mit Regierungen führen, um es Apothekern zu ermöglichen, Nachschub an erforderlichen Arzneimitteln für den Notfall bereitzustellen;
- Sollten Verhandlungen mit Regierungen hinsichtlich einer Kostendeckung durch Hersteller, Großhändler und Anbieter zur Notfall- und Katastrophenversorgung führen;
- Sollten Kenntnis nehmen von nationalen und lokalen Katastrophenplänen;
- Sollten gemeinsam mit Herstellern und Großhändlern einen Plan für die Rund-um-die-Uhr-Versorgung von Arzneimitteln und Versorgungsgütern ausarbeiten;
- Sollten sich für eine Anerkennung der Rolle des Apothekers von Seiten der Regierung einsetzen;
- Sollten sich an der Ausarbeitung des Katastrophenplans beteiligen.

#### **Praktizierende Apotheker haben folgende Aufgaben:**

- Sicherstellung von Schutz und **Sicherheit** des Apothekenpersonals;
- Ausreichende **Bevorratung** erforderlicher Arzneimittel in der Apotheke oder Aufstocken dieser Bestände über reguläre oder zusätzliche Lieferkanäle;
- **Bereitstellung** erforderlicher Arzneimittel ausgehend von den vorliegenden Daten;
- **Beratung** der Patienten über die Sicherheit von Medikamenten;
- Einschätzung der Verschiebung der Häufigkeit des Auftretens von Krankheiten oder Verletzungen und entsprechende **Anpassung des Vorrats** an Arzneimitteln und medizinischen Versorgungsgütern;
- Sicherstellung von **Schutzmaßnahmen und geeigneten Lagerbedingungen in temporär eingerichteten Apotheken und medizinischen Verteilungszentren;**
- Treffen von Vorkehrungen, um die Anforderungen der verschiedenen Rettungs- und Wiederaufbauphasen nach einer Katastrophe zu erfüllen; dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Phase andere Versorgungsgüter und andere Kompetenzen von Seiten des Apothekers erfordert;
- Sicherstellung, dass reguläre Patienten, welche die Apotheke besuchen, nicht von der Pandemie angesteckt werden. Dazu könnte auch eine Änderung der Ausgestaltung der **Offizin** gehören, um eine **Infektionsübertragung** zu **verhindern;**
- Festlegung von Vorgehensweisen zur **Fortsetzung des Apothekenbetriebs, falls viele Mitarbeiter infiziert sind.**